Zeitschrift: Schweizer Schule

Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz

**Band:** 29 (1942)

Heft: 8

Rubrik: Mitteilungen

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 12.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

von über 80, 3 70—80, 3 60—70, 2 50—60, 3 40—50 Jahren, einer war nur 24 Jahre alt. Die heutige Mitgliederzahl beträgt 979. Die über 80 Jahre alten Mitglieder sind beitragsfrei. Da die Sterbefallsumme auf Fr. 850.— angesetzt ist, ist Gewähr geboten, dass jedes Jahr etwas mehr als der Zins zum Kapital geschlagen werden kann und die Grundlage des Vereins immer sicherer wird.

Der schweiz. Lehrerbildungs-Kurs 1942 für Knabenhandarbeit, in Rorschach, wird von 340 Lehrkräften besucht. Verschiedene Kurse müssen doppelt geführt werden. An der Delegiertenversammlung am 1. August in Rorschach spricht Hr. Vorsteher Hs. Lumpert über: Das Anrecht der Schüler auf eine ihrer Anlage entsprechende Gestaltung des Unterrichtes und Hr. Stieger, Seminarlehrer, über: Der Unterricht auf werktätiger Grundlage.

Erziehungsrat, Josef Bächtiger, wurde vom Regierungsrat gewählt: Hr. Red. Dr. Hangartner, in Gossau, für den ebenfalls demissionierenden Hrn. Dr. Rehsteiner Hr. Dir. Schelling, St. Gallen. Der Wunsch der Lehrerschaft nach einer Vertretung ist also wieder nicht erfüllt worden.

Aargau. Vom Regierungsrat ist dem Grossen Rat ein Entwurf zu einem Gesetz über die Besoldungen und Rücktrittsgehälter der Lehrer unterbreitet worden, der bereits die 1. Lesung passiert hat. Nach diesem Entwurf beträgt das Grundgehalt:

- a) für Lehrer der Gemeindeschule Fr. 4000.-.
- b) für Lehrerinnen der Gemeindeschule Fr. 3800.-.
- c) für Lehrer der Sekundarschule Fr. 4800.-.
- d) für Lehrerinnen der Sekundarschule Fr. 4500.-..
- e) für Hauptlehrer der Bezirksschule Fr. 5500.—.
- f) für Hauptlehrerinnen der Bezirksschule Fr. 5200.—.
- g) für Hilfslehrer an der Bezirksschule je Jahresstunde Fr. 195.—.
- h) für Hilfslehrerinnen an der Bezirksschule je Jahresstunde Fr. 185.—.
- i) für die Abteilung einer geteilten Arbeitsschule Fr. 450.—.
- k) für die Abteilung einer ungeteilten Arbeitsschule Fr. 540.—.

Die Dienstalterszulagen beginnen mit dem 3. Dienstjahr und steigen jährlich um Fr. 150.— bis zum Höchstbetrag von Fr. 1800.—, Anspruch darauf haben die Lehrer und Lehrerinnen der Gemeinde-, Sekundar- und Bezirksschule und die von der Erziehungsdirektion genehmigten Lehrer und Lehrerinnen an den staatlich unterstützten Erziehungsanstalten.

Der Grosse Rat wird ermächtigt, zur Ausrichtung von Kinderzulagen an Lehrer und Lehrerinnen der Volksschule eine Ausgleichskasse zu errichten mit Beiträgen der Arbeitnehmer und gleich hohen Beträgen des Kantons.

Das Rücktriittsgehalt (ebenso die Besoldungen) wird vom Staate ausgerichtet und beträgt im Minimum 40 Prozent, im Maximum 70 Prozent der zuletzt ausgerichteten Besoldung. Das Maximum wird nach 30 Dienstjahren erreicht.

An die Kosten der Pensionierung haben die Lehrer 5 Prozent der Besoldung und 5 Prozent der 1. Dienstalterszulage, 10 Prozent der zweiten, 15 Prozent der dritten, 20 Prozent der vierten und 25 Prozent jeder weiteren zu entrichten.

Der Grosse Rat ist befugt, sofern es die wirtschaftlichen Verhältnisse erfordern, Teuerungszulagen auszurichten.

# Mitteilungen

### **Bibelkurs**

Montag, den 7. September 1942, im Pfarrsaal (St. Sebastians-Kapelle) in Baden.

Programm:

- 8.30 Uhr: Eröffnung durch den Präsidenten des Aargauischen kathol. Erziehungsvereins.
- 8.45 Uhr: "Schönheiten im Alten Testament". Vortrag von H. H. Dr. Rich. Gutzwiller, Zürich.
- 9.45 Uhr: "Kulturgeschichtliche Hintergründe des Neuen Testamentes". Vortrag von H. H. Prälat Dr. Haefeli, Stadtpfarrer in Baden und Prof. an der Universität Zürich.
- 10.45 Uhr: Probelektion mit einer Klasse der Unterstufe, von Fräulein Silvia Blumer, Lehrerin in Mägenwil.
- 12.00 Uhr: Gemeinsames Mittagessen.
- 14.00 Uhr: "Der lebensnahe Bibelunterricht". Vortrag von Johann Schöbi, Lehrer, Gossau.
- 14.45 Uhr: Probelektion mit einer Klasse der Oberstufe, von Johann Schöbi, Lehrer in Gossau. Diskussion
- 16.00 Uhr: Schlusswort von H. H. E. Benz, Pfarrer in Niederbüren.

HH. Geistliche, Lehrer, Lehrerinnen, Eltern und Interessenten werden zum Besuche des Kurses herzlich eingeladen. Wie das Programm zeigt, werden berufene Männer der Wissenschaft und erfahrene Praktiker zu uns sprechen und in uns neue Begeisterung für das herrliche Buch der Bibel wecken.

Kant. Priesterkonferenz. Schweiz. Diözesanbibelbewegung. Aarg, kath. Erziehungsverein.

## Redaktionelles

Der Bericht über die Jubiläumsfeier war wegen des Militärdienstes des Zentralaktuars verspätet eingetroffen und kann daher erst im nächsten Heft veröffentlicht werden.